

**Sicherheitsdatenblatt**

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)**

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 1 von 11

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)

**Weitere Handelsnamen**

Transparente Farbkonzentrate, EFFECT Farbkonzentrate

Stoffname: 1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol;  
Propylenglycol-monoethylether

Stoffgruppe: Zulieferprodukt

CAS-Nr.: 1569-02-4

Index-Nr.: 603-177-00-8

EG-Nr.: 216-374-5

UFI: KNE1-C0PR-7007-TK84

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Farbe

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller**

Firmenname: S u. K Hock GmbH - WAFE -  
Regen  
Straße: Straßfeld 12  
Ort: D-94209 Regen  
Telefon: 09921 971531-55  
E-Mail: post@wafe-resin.eu  
Ansprechpartner: Dr. Klaus Hock, Labor  
E-Mail: post@woodresin.eu  
Internet: www.wafe-resin.eu  
Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:  
Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91  
Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr  
Freitag 7 - 13 Uhr

Telefax: 09921 971531-49

Telefon: 09921 971531-91

**Lieferant**

Firmenname: S u. K Hock GmbH - WAFE -  
Regen  
Straße: Straßfeld 12  
Ort: D-94209 Regen  
Telefon: 09921 971531-55  
E-Mail: post@wafe-resin.eu  
Ansprechpartner: Dr. Klaus Hock, Labor  
E-Mail: post@woodresin.eu  
Internet: www.wafe-resin.eu  
Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:  
Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91  
Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr  
Freitag 7 - 13 Uhr

Telefax: 09921 971531-49

Telefon: 09921 971531-91

**1.4. Notrufnummer:** Deutschland: 0049 9921 971531-91  
Schweiz: 145 (24h)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 2 von 11

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226  
STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch mit Seife und Wasser gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether			> 70 %
	216-374-5	603-177-00-8		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 3 von 11

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1569-02-4	216-374-5	1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether	> 70 %
		inhalativ: LC50 = 14200 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 8100 mg/kg; oral: LD50 = 4400 mg/kg	

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

###### Nach Einatmen

- Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

###### Nach Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Hautschutz!

###### Nach Augenkontakt

- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

###### Nach Verschlucken

- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Trockener Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Brandklasse(DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

###### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

**EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)**

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 4 von 11

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Auf Rückzündung achten. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

**Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Personen in Sicherheit bringen.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

**Einsatzkräfte**

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.

Den betroffenen Bereich belüften.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Für Rückhaltung**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Kanalisation abdecken.

**Für Reinigung**

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

**Weitere Angaben**

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Den betroffenen Bereich belüften.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)**

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 5 von 11

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Augenkontakt, Hautkontakt;

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.  
Bei gewerblicher Nutzung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. (ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen)

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Das Produkt ist: Brennbar.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmaßnahmen)  
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.  
Vor Hitze schützen.  
Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C

**Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Maximale Lagerdauer: 6 bis 9 Monate  
Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)  
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

GISCODE/Produkt-Code: -

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol	20	86		2(II)	

**Sicherheitsdatenblatt**

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)**

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 6 von 11

**PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether	
Süßwasser		10 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		37,6 mg/kg
Meeressediment		3,76 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1250 mg/l
Boden		2,4 mg/kg

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
**Augen-/Gesichtsschutz**

Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. gemäß EN 166.

**Handschutz**

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Hinweise des Herstellers beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

**Körperschutz**

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).

Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

**Atemschutz**

Industrie/Gewerblich: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung/Absaugung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Privat/Verbraucher: Für ausreichende Belüftung sorgen, beispielsweise durch Öffnen von Fenstern und Türen. Bei Gefahr der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten wird Atemschutz empfohlen.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmasken sind zu verwenden (EN 14387):

Filter für organische Dämpfe: Typ A (Siedetemperatur > 65 °C) bzw. Typ AX (Siedetemperatur < 65 °C)

Filter für organische Amine: Typ K

Filter für Partikel und Aerosole (EN 143, EN 149): Halbmask P1 bis 4-fachen, P2 bis 10-fachen und P3 bis 30-fachen Grenzwert, Vollmaske bis 400-fachen Grenzwert.

## Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 7 von 11

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	spezifisch
Geruch:	stechend

#### Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-90 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	129 -138 °C	EN ISO 3924
Flammpunkt:	35- 40 °C	ASTM D 3278
Untere Explosionsgrenze:	1,3 Vol.-%	VDI 2263
Obere Explosionsgrenze:	12 Vol.-%	VDI 2263
Zündtemperatur:	255 °C	
Dynamische Viskosität: (bei 20 °C)	2,1-2,3 mPa·s	ASTM D 2196
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	2,5 mm <sup>2</sup> /s	
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	10-12 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	0,90 g/cm <sup>3</sup>	

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt:	100,00 %
-------------------	----------

##### Weitere Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist instabil gegen Oxidation. Die angegebene Wirkung kann z.T. durch die Oxidationsprodukte verursacht sein.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Peroxidbildung möglich mit Luftsauerstoff.  
hygroskopisch.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Feuchtigkeit.

## Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 8 von 11

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether				
	oral	LD50 4400 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 8100 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 14200 mg/l	Ratte		

##### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether)

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

schwach wassergefährdend (WGK 1)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
1569-02-4	1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 200 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 384 mg/l	96 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## Sicherheitsdatenblatt

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 9 von 11

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

##### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

##### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

##### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150107 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Glas

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	UN 1987
<b>14.2. Ordnungsgemäße</b>	ALKOHOLE, N.A.G. (1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether)
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	274 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

#### Binnenschifftransport (ADN)

**Sicherheitsdatenblatt**

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)**

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 10 von 11

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1987  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ALKOHOLE, N.A.G. (1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1  
 Sondervorschriften: 274 601  
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
 Freigestellte Menge: E1

**Seeschifftransport (IMDG)**

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1987  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ALCOHOLS, N.O.S. (1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 223, 274  
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
 Freigestellte Menge: E1  
 EmS: F-E, S-D

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1987  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ALCOHOLS, N.O.S. (1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylether)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A180  
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L  
 Passenger LQ: Y344  
 Freigestellte Menge: E1  
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355  
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L  
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366  
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

**Sicherheitsdatenblatt**

RESINPRODUCTS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**EFFECT Color Translucent (Verschiedene Farben)**

Überarbeitet am: 28.02.2022

Materialnummer: E-20XX

Seite 11 von 11

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 % (900 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 100 % (900 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Weitere Angaben**

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.  
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

**Haftungsausschluss**

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.